

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Januar 2020

30.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roberto Bertozzi betreffend Entwicklung der Einbürgerungsgesuche als Folge der Briefaktion im Jahr 2017, Auflistung aller Gesuchstellenden, der eingebürgerten Personen und der abgelehnten Gesuche sowie Angaben betreffend Dispensationen vom schriftlichen Deutschtest

Am 30. Oktober 2019 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Roberto Bertozzi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/470, ein:

Unter Anordnung von Stadtpräsidentin Corine Mauch versendete die Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2017 an 40'000 Ausländerinnen und Ausländer Briefe mit einer Aufforderung, bis am 31. Dezember 2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies ab 2018 schwieriger werden würde. Dies deshalb, weil die eidgenössische Gesetzgebung per 1. Januar 2018 ändere und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung B und F kein Anrecht mehr auf einen Schweizer Pass haben würden.

Bereits mit GR Nr. 2018/28 haben wir diesbezüglich Fragen gestellt, welche jedoch infolge eines noch laufenden, bis zweijährigen, Verfahrens nicht abschliessend beantwortet werden konnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der 40'000 Angeschriebenen haben daraufhin bei der Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch gestellt?
2. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Einbürgerungsgesuchstellenden, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.
3. Wie viele Gesuche konnten gutgeheissen und die Einbürgerung vollzogen werden?
4. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung über alle anlässlich dieser Briefaktion Eingebürgerten, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.
5. Wie viele Gesuche mussten abgelehnt werden? Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
6. In insgesamt wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
7. Bei wie vielen Fällen wurde das Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?
8. Welche Gründe wurden für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschkenntnistest geltend gemacht?
9. Wir bitten um eine Kostenaufstellung darüber, was die ausserordentliche Brief- und Einbürgerungsaktion gekostet hat (zusätzliche Stellenprozente, Versandkosten, usw.).
10. Welche Ziele legte die Stadtpräsidentin dieser Aktion damals zu Grunde? Wie schätzt der Stadtrat die Aktion ein? Sind die Erwartungen des Stadtrates an diese Aktion erfüllt worden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 («Wie viele der 40'000 Angeschriebenen haben daraufhin bei der Stadt Zürich ein Einbürgerungsgesuch gestellt?»); («Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Einbürgerungsgesuchstellenden, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus.»); («Wir bitten um eine detaillierte Auflistung über alle anlässlich dieser Briefaktion Eingebürgerten, aufgeteilt nach Nationalität und damaligem Aufenthaltsstatus»):

Die Zahl der Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren, die vom Gemeindeamt des Kantons Zürich an die Stadt weitergeleitet wurden, nahm in den Jahren 2017 und 2018 signifikant zu:

	2016	2017	2018	2019
Anzahl überwiesener Gesuche	2068	2447	3282	1860

Die Anzahl Personen, die aufgrund des Informationsschreibens ein Gesuch gestellt haben bzw. vom Stadtrat eingebürgert wurden, ist nicht bekannt, da die Gesuchstellenden diesbezüglich keine Angaben liefern mussten. Ebenso wenig werden Nationalität und Aufenthaltsstatus der Gesuchstellenden statistisch erfasst. Erst nach der definitiven Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht (ordentliches und erleichtertes Verfahren) werden die Nationalitäten ausgewertet und von Statistik Stadt Zürich publiziert www.stadt-zuerich.ch/statistik → Themen → Bevölkerung → Nationalität, Einbürgerung & Sprache → Einbürgerungen).

Zu Frage 3 («Wie viele Gesuche konnten gutgeheissen und die Einbürgerung vollzogen werden?»):

Vom Stadtrat bewilligte Aufnahmen ins Stadtbürgerrecht:

	2016	2017	2018	2019
Anzahl bewilligter Gesuche	1734	2123	2566	2576

Zu Frage 5 («Wie viele Gesuche mussten abgelehnt werden? Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.»):

Jedes Gesuch wird einzeln und vollständig auf die von der Gemeinde zu beurteilenden Anforderungen hin geprüft. Sobald ersichtlich ist, dass eine gesuchstellende Person die gesetzlichen Anforderungen für die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht nicht erfüllt, wird ihr dies unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Die gesuchstellende Person hat dann die Möglichkeit, ihr Gesuch ohne Kostenfolge zurückzuziehen. In Fällen, in denen die gesuchstellende Person dennoch auf einen Entscheid durch den Stadtrat besteht, kommt es zu einer kostenpflichtigen Ablehnung.

Folgende Gesuche wurden in den Jahren 2016–2019 vom Stadtrat abgelehnt:

Ablehnungsgründe:	2016	2017	2018	2019
Unbezahlte Betreibungen	1	–	1	4
Bezug von Sozialhilfe	1	–	–	3
Mangelnde Sprachkenntnisse	–	–	–	–
Total Ablehnungen	2	0	1	7

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurden folgende Gesuche von den Gesuchstellenden zurückgezogen:

Rückzugsgründe	2016	2017	2018	2019
Mangelnde Sprachkenntnisse	48	28	142	145
Bezug von Sozialhilfe	3	12	52	28
Unbezahlte Betreibungen	14	18	54	29
Wegzug aus der Gemeinde	14	13	30	9
Verschiedene Gründe	16	13	30	20
Abschreibung aufgrund fehlender Mitwirkung ¹	40	31	66	47
Total	135	115	374	278

¹ Gesuche, bei denen die gesuchstellende Person ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkam (z. B. notwendige Unterlagen nicht eingereicht wurden) und deshalb das Gesuch abgeschrieben wurde.

Zu Frage 6 («In insgesamt wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?»):

Es wird keine Statistik über die Anzahl eingereicherter Dispensationsgesuche geführt.

Zu den Fragen 7 und 8 («Bei wie vielen Fällen wurde das Gesuch den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?»); («Welche Gründe wurden für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschtest geltend gemacht?»):

Teilweise oder vollständige Dispensation vom schriftlichen Nachweis der deutschen Sprache:

	2016	2017	2018	2019
Anzahl Gesuche	22	46	31	29

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse den Fähigkeiten der gesuchstellenden Person angemessen Rechnung getragen werden muss, wenn sie unter einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer schweren oder lang andauernden Krankheit leidet und als Folge davon die Anforderungen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen kann (§ 22 a Kantonale Bürgerrechtsverordnung, für Gesuche, die bis zum 31. Dezember 2017 eingereicht wurden, [aKBüV] sowie § 18 Kantonale Bürgerrechtsverordnung [KBüV, LS 141.11] i. V. m. Art. 9 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht [BüV, SR 141.01]). Wenn zwischen der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der Nichterfüllung der sprachlichen Anforderung ein nachgewiesener Zusammenhang besteht, ist dies ein vom Gesetz vorgesehener und vom Bundesgericht – gestützt auf das Diskriminierungsverbot – bestätigter Grund für die Dispensation. In der Regel liegt ein detailliertes Arzzeugnis der Dispensation zugrunde.

Zu Frage 9 («Wir bitten um eine Kostenaufstellung darüber, was die ausserordentliche Brief- und Einbürgerungsaktion gekostet hat (zusätzliche Stellenprozente, Versandkosten, usw.)»):

Die Druck- und Versandkosten für das Informationsschreiben beliefen sich 2017 auf Fr. 26 700.40. Um den erhöhten Gesuchseingang bearbeiten zu können, wurden die Stellenprozente im Rahmen der verfügbaren Stellenwerte bei der Stadtkanzlei erhöht. Im Vergleich zu 730 Stellenwerten zu Beginn des Jahres 2017 betragen diese Ende 2018 910 Stellenwerte. Bis Ende 2019 wurden diese wieder auf 760 Stellenwerte reduziert, da der vorübergehend entstandene Pendenzenstau reduziert werden konnte. Dem Aufwand stehen entsprechende Einnahmen aus den Einbürgerungsgebühren gegenüber.

Zu Frage 10 («Welche Ziele legte die Stadtpräsidentin dieser Aktion damals zu Grunde? Wie schätzt der Stadtrat die Aktion ein? Sind die Erwartungen des Stadtrates an diese Aktion erfüllt worden?»):

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher am direktdemokratischen Prozess teilnehmen können. Je mehr Personen sich beteiligen, umso lebendiger ist die Demokratie. Es ist daher wichtig und erwünscht, dass sich Ausländerinnen und Ausländer einbürgern lassen, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Mit dem Informationsschreiben wurde das Ziel verfolgt, möglichst viele Personen auf die Möglichkeit einer Einbürgerung und gleichzeitig auch auf bevorstehende Änderungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen hinzuweisen. Eine Studie des Immigration Policy Lab (IPL) der ETH Zürich über das Informationsschreiben 2017 zeigt auf, dass sich die Motivation, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, durch aktives Informieren über eine Einbürgerung verdoppelte. Dabei war der motivierende Effekt bei den Personen am stärksten, die die erforderlichen Wohnsitzfristen erst kürzlich erreichten. Die Erwartungen des Stadtrates sind somit vollständig erfüllt worden und führten dazu, dass ab 2019 periodisch jene Personen mit einem Schreiben auf die Möglichkeit einer Einbürgerung hingewiesen werden, die die formellen Voraussetzungen kurz vor Erhalt des jeweiligen Schreibens erfüllen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti